

PRESSEMITTEILUNG

INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut: Insolvenzverfahren eröffnet

Dresden, 12. Mai 2014. Das Amtsgericht Dresden hat das Insolvenzverfahren über die „INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut“ (FDI) eröffnet. Zum Insolvenzverwalter des Unternehmens bestellte das Gericht Dr. Bruno M. Kübler von der bundesweit tätigen Kanzlei KÜBLER.

Die FDI – auch „blaue INFINUS“ genannt – hatte Orderschuldverschreibungen, Genussrechte und Nachrangdarlehen der zum FuBus-Konzern gehörenden Gesellschaften Future Business KGaA, PROSAVUS AG und ecoConsort AG vertrieben. Die Staatsanwaltschaft Dresden wirft einer Reihe von Managern des FuBus-Konzerns Betrug, Kapitalanlagebetrug und Bilanzfälschung vor. Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, ist davon auszugehen, dass die FDI als Vertriebsgesellschaft gegenüber den Orderschuldverschreibungsgläubigern, Genussrechtinhabern und Nachrangdarlehensgebern auf Schadensersatz haftet.

„Nach derzeitigem Stand meiner Ermittlungen ist es sehr wahrscheinlich, dass eine Haftung der FDI besteht“, sagte Kübler heute in Dresden. „Sämtliche Orderschuldverschreibungsgläubiger, Genussrechtinhaber und Nachrangdarlehensgeber der Future Business KGaA, PROSAVUS AG und ecoConsort AG können ihre Forderungen auch in diesem Verfahren geltend machen. Ob und in welchem Umfang die Haftung der FDI tatsächlich besteht, wird mit letzter Gewissheit allerdings erst nach Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen feststehen.“ Im Falle einer Haftung würden Verbindlichkeiten gegenüber fast 40.000 Gläubigern in Höhe von bis zu 920 Mio. Euro vorliegen. Sollte die FDI gegenüber allen Gläubigern haften, würde die Quote für den einzelnen Betroffenen allerdings nur sehr gering ausfallen.

Um trotz der zu erwartenden hohen Gläubigerzahl eine ordnungsgemäße und zeitnahe Bearbeitung der Forderungen zu gewährleisten, bittet Kübler die Insolvenzgläubiger dringend, auf die Zusendung der Forderungsanmeldungsunterlagen zu warten und nicht selbstständig vorab eigene Anmeldungen vorzunehmen. Die Gläubiger werden voraussichtlich Ende Mai angeschrieben.

Das Amtsgericht Dresden hatte am 7. März 2014 auf Antrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die vorläufige Insolvenzverwaltung über das Vermögen der FDI angeordnet und Kübler zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Bei der FDI handelt es sich um ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1a des „Gesetzes über das Kreditwesen“ (KWG). Die Gesellschaft verfügte über von der BaFin erteilte Erlaubnisse nach § 32 KWG. Sie fungierte als Vertriebsgesellschaft und „Haftungsdach“ für mehr als 800 vertraglich gebundene Vermittler. Vorwiegend über diese vertraglich gebundenen Vermittler hatte die Gesellschaft insbesondere Anlageberatung betrieben

und Finanzinstrumente vermittelt. Kerngeschäft der Gesellschaft war dabei der Vertrieb von Produkten der FuBus-Gruppe. Daneben wurden – wenn auch in erheblich geringerem Umfang – Produkte von Drittanbietern vertrieben.

Bei Einleitung des Insolvenzverfahrens hatte die Geschäftsleitung die Vertriebsaktivitäten bereits vorläufig eingestellt. Nach Bestellung von Dr. Kübler zum vorläufigen Insolvenzverwalter im März hatte die Gesellschaft gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf die ihr nach § 32 KWG erteilten Erlaubnisse verzichtet.

Pressekontakt:

Christoph Möller
möller pr GmbH
Telefon: +49 (0)221 80 10 87-87
Email: cm@moeller-pr.de
www.moeller-pr.de

KÜBLER

Rechtsanwälte · Insolvenzverwalter · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Berlin Bochum Chemnitz Dresden Dortmund Düren Erfurt Essen Frankfurt/Main Hamburg Hannover Hof Karlsruhe Kassel Köln Leipzig/Halle London Mannheim Mönchengladbach München Nürnberg Stuttgart Ulm Wiesbaden Wuppertal

KÜBLER gehört zu den führenden deutschen Insolvenzverwaltungs- und Restrukturierungsadressen. Die Kanzlei ist bundesweit mit 24 Büros sowie einem Büro in London vertreten und beschäftigt rund 250 Mitarbeiter. KÜBLER zählt damit zum Kreis der renommierten auf Wirtschaftsrecht spezialisierten Anwaltskanzleien in Deutschland und ist auch in grenzüberschreitenden Insolvenzfällen weltweit aktiv. KÜBLER ist zudem dem internationalen Anwaltsnetzwerk ILN mit über 5.000 Anwälten in 66 Ländern angeschlossen. Des Weiteren nahmen das Handelsblatt und der US-amerikanische Verlag Best Lawyers den Kanzlei-gründer Dr. Bruno M. Kübler zum wiederholten Male in das angesehene Jahres-Ranking „Deutschlands beste Anwälte“, zuletzt für das Jahr 2013, auf.

www.kueblerlaw.com